



Evangelische Kirchengemeinde
Fauerbach-Ossenheim

Fauerbacher Str. 89 | 61169 Friedberg | Tel 06031 5725

Hausordnung des Ev. Gemeindehauses in Friedberg-Fauerbach

1. Die Benutzer haben in den Räumen des Ev. Gemeindehauses und rund um das Gemeindehaus auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten.
Beim Parken in der Straße „Am Kindergarten“ ist darauf zu achten, dass die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung eingehalten werden und insbesondere die Zufahrten zu den Nachbargrundstücken des Gemeindehauses nicht zugeparkt werden.
2. Es ist sicher zu stellen, dass durch Lärmbelästigungen keine Anwohner gestört werden.
3. Termine sind rechtzeitig abzusprechen und bekannt zu geben.
4. Vertraglich zugesicherte Belegzeiten sind unbedingt einzuhalten, damit ein geregeltes und störungsfreies Miteinander gewährleistet ist.
5. Für die Herrichtung, ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, das Aufräumen sowie die Reinigung der Räume zeichnet der Mieter bzw. der Leiter der jeweiligen Veranstaltung verantwortlich.
6. Der Benutzer hat seinen Müll umweltgerecht (sortiert) zu entsorgen.
7. Sachschäden an Einrichtung und Inventar sind umgehend zu melden und zu ersetzen.
8. Die Benutzer haben die feuer- und sicherheitspolizeilichen Vorschriften zu beachten. Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend und zur Vermeidung von ruhestörendem Lärm erlassen wurden.
9. Den Anweisungen des/der Beauftragten der Ev. Kirchengemeinde ist Folge zu leisten. Er/die übt das Hausrecht aus. Der Benutzer ist verpflichtet, den Beauftragten freien Eintritt zu gewähren.
10. Die Benutzung der überlassenen Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Benutzers. Dieser übernimmt für die Benutzungsdauer die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und Sachschäden und verpflichtet sich, die Ev. Kirchengemeinde von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten.
11. Die Benutzung der Kellerräume ist nicht grundsätzlich Bestandteil des Mietvertrages.

Der Kirchenvorstand der Ev. Kirchengemeinde Fauerbach-Ossenheim

Friedberg-Fauerbach, den.....

Vermieter

Mieter